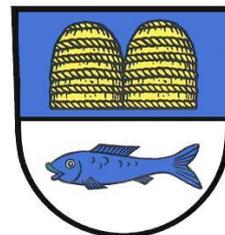


Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



- Fotos- und Filmaufnahmen

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Binau
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Dominik Kircher
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m, w, d)	E-Mail: datenschutz@binau.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die Aufnahme von Fotos und Filmen erfolgt zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, der medialen Begleitungen von Veranstaltung und weiteren Aktivitäten der Gemeinde Binau. Diese Aufnahmen werden in der Regel auf den Internetseiten der Stadt Mosbach, örtliche Presse, Printmedien (Flyer etc.) und ggf. auf Social Media Kanälen (siehe Datenschutzinformationen zum Internetangebot: www.binau.de/datenschutz) veröffentlicht.</p> <p>Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a.) DSGVO (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e.) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG.</p>
Geplante Speicherdauer	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeitet. Nach der Zweckerfüllung werden die vorgenannten Daten, sofern systemseitig möglich, gelöscht; andernfalls wird der Personenbezug durch Anonymisierung entfernt und ein Zugriff auf Ihre Daten gesperrt. Gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen können die Löschung bzw. Sperrung der Daten hemmen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/ Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Ansonsten besteht auch die Verpflichtung zur Andienung aller Unterlagen, die die Stadt Mosbach nicht mehr zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt, dem Stadtarchiv anzubieten. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert.</p> <p>Im Falle der Einwilligung werden mit Widerruf der Einwilligung die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. zeitnah von der Webseite entfernt. Handelt es sich um gedruckte Medien (Berichte, Faltblätter, Broschüren) werden die noch vorrätigen Druckerzeugnisse der alten Auflage vollständig aufgebraucht. Bei Gruppenfotos erfolgt eine Verpixelung der einzelnen Person oder die Entfernung des Fotos. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.</p>

<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben:</p> <p>Intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachbearbeiter <p>Extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Homepage der Gemeinde Binau (www.binau.de) - Örtliche Presse - Printmedien der Gemeinde Binau (Flyer etc.) - Social Media Kanäle <p>Wir weisen darauf hin, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Veröffentlichung nicht erfolgen.</p>

Stand: 02.05.2024